



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 20.06.2008 – 33. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **251. Curriculum für das Masterstudium Japanologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Japanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil**

1. Das Ziel des Masterstudiums Japanologie an der Universität Wien ist die intensive kultur- und sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan sowie die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten über das vor- und frühmoderne Japan, aufbauend auf guten Kenntnissen der japanischen Sprache und Schrift. Es vermittelt die Fähigkeit, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen anspruchsvoll zu kommunizieren, sowie in Teilbereichen der Japanologie wissenschaftlich selbständig zu forschen, insbesondere über moderne japanische Geschichte, Gesellschaft und Kultur.

2. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Japanologie an der Universität Wien erwerben neben der allgemeinen Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, speziellen Themas wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Fachkenntnisse sowie besondere Fähigkeiten in Hinblick auf forschende Tätigkeiten über Japan und/oder über Angehörige des japanischen Kulturraums.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Japanologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

#### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Japanologie der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Japanologie ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Anrechnungspunktezuweisung

Das Masterstudium Japanologie setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M 1	Modul Vormodernes Japanisch	4	10
M 2	Modul Wissenschaftliche Textlektüre	4	10
M 3	Modul Vertiefende Sprachbeherrschung	6	12
M 4	Modul Methoden in der Japanforschung	4	8
M 5	Modul Spezialwissen	6	8
M 6	Modul Wissenschaftliche Vertiefung 1	2	8
M 7	Modul Wissenschaftliche Vertiefung 2	2	8
M 8	Modul Masterkolloquium	2	5
M 9	Modul Ostasienwissenschaften	2 - 15	15
M10	Modul Masterprüfung		6

Moduldefinition:

M 1	Vormodernes Japanisch	4 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul führt kontrastiv zur Grammatik des Modernjapanischen in die Grammatik der klassischen japanischen Schriftsprache ( <i>bungo</i> ) ein. Es bietet darüber hinaus eine kurze Einführung in das japanisch gelesene Chinesisch ( <i>kanbun</i> ) sowie in den traditionellen Briefstil ( <i>sorobun</i> ). Die UE Vormoderne Japanische Sprachstile II setzt die erfolgreiche Absolvierung der UE Vormoderne Japanische Sprachstile I voraus.		
Studienziele	Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung von <i>bungo</i> -Texten Grundlegendes Wissen in <i>kanbun</i> und <i>sorobun</i> Kenntnisse der Geschichte der japanischen Sprache und Schrift		
Gliederung	UE Vormoderne Japanische Sprachstile I JMA M1.1	2 SWS	5 ECTS
	UE Vormoderne Japanische Sprachstile II JMA M1.2	2 SWS	5 ECTS
Modulverlauf	Zuerst Vormoderne Japanische Sprachstile I, dann Vormoderne Japanische Sprachstile II		

Art der LV	UE
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

<b>M 2</b>	<b>Wissenschaftliche Textlektüre</b>	<b>4 SWS</b>	<b>10 ECTS</b>
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die Studierenden systematisch in die Lektüre von japanischen wissenschaftlichen Fachtexten eingeführt. Durch die Auswahl kontrastierender Ansätze lernen die Studierenden das Fachvokabular bestimmter Disziplinen kennen, werden in den Kanon wissenschaftlicher Standardtexte eingeführt und mit wichtigen Strömungen und Schulen in der japanischen Wissenschaftslandschaft vertraut gemacht.		
Studienziele	Fähigkeit zum Umgang mit wissenschaftlichem Material in japanischer Sprache Erweiterung des fachspezifischen Vokabulars		
Gliederung	UE Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte I JMA M2.1	2 SWS 2 SWS	5 ECTS 5 ECTS
	UE Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte II JMA M2.2		
Modulverlauf	beliebig		
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

<b>M 3</b>	<b>Vertiefende Sprachbeherrschung</b>	<b>6 SWS</b>	<b>12 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der weiteren Vertiefung der Japanischsprachkenntnisse, wobei das Hauptaugenmerk auf der Perfektionierung der Alltagssprache, der Ausbildung wissenschaftlicher Sprachkompetenz und der aktiven Beherrschung beider liegt.		
Studienziele	Problemloses Verständnis von anspruchsvollem Japanisch im wissenschaftlichen Kontext Mündliches und schriftliches Formulieren von Gedanken und Meinungen auf Japanisch zu wissenschaftlichen Themen		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie Vertiefung JMA M3.1	2 SWS 2 SWS	4 ECTS 4 ECTS
	SUE Japanisch Praxis Vertiefung JMA M3.2	2 SWS	4 ECTS
	SUE Japanisch Zeitungslektüre JMA M3.3		
Modulverlauf	beliebig		
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

<b>M 4</b>	<b>Methoden in der Japanforschung</b>	<b>4 SWS</b>	<b>8 ECTS</b>
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die Studierenden überblicksartig oder exemplarisch mit den disziplinären und epochalen Kapiteln der japanologischen Wissenschaftsgeschichte vertraut gemacht. Die Studierenden werden zur Reflexion über Entstehung, Dokumentation und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und allgemeinem Wissen über Japan angeregt. In einem wissenschaftsgeschichtlichen		

	Teil stehen dabei die historischen Bedingungen im Mittelpunkt, in einem wissenschaftstheoretischen Teil wird der Frage nachgegangen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse über Japan produziert werden, und in einem methodologischen Teil steht die exemplarisch darzustellende Verbindung von Theorie, Methoden und Erkenntnisziel im Vordergrund.		
Studienziele	Reflexion über die Entstehung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Japan Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte der Japanologie Kenntnisse der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie Wissen um qualitative und quantitative Methoden in der Japanforschung		
Gliederung	UE Qualitative Methoden in der Japanforschung JMA	2 SWS	4 ECTS
	M4.1 UE Quantitative Methoden in der Japanforschung JMA	2 SWS	4 ECTS
	M4.2		
Modulverlauf	beliebig		
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

<b>M 5</b>	<b>Spezialwissen</b>	<b>4 SWS</b>	<b>8 ECTS</b>
Modulbeschreibung	In diesem Modul wird das japanologische Grundwissen mit möglichst verschiedenartigen Zugängen zu Phänomenen der japanischen Kultur vertieft und erweitert. Ferner erhalten die Studierenden Einblicke in die rezente japanischsprachige Fachlektüre.		
Studienziele	Überblick zu ausgewählten Teilgebieten der Japanologie Kenntnis der aktuellen themenspezifischen japanischsprachigen Fachliteratur		
Modulvoraussetzung			
Gliederung	VO/UE Spezialwissen I	2 SWS	4 ECTS
	JMA M5.1 VO/UE Spezialwissen II	2 SWS	4 ECTS
JMA M5.2			
Modulverlauf	beliebig		
Art der LV	VO/UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

<b>M 6</b>	<b>Wissenschaftliche Vertiefung 1</b>	<b>2 SWS</b>	<b>8 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie, also der Übung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, wie sie später in der Masterarbeit eingefordert werden. Dazu ist eine Seminararbeit abzufassen. Weiters werden schriftliche und mündliche Präsentationstechniken verbessert.		
Studienziele	Fähigkeit zum problemlosen Umgang mit japanischsprachigem Material Erwerb der Qualifikation zum Verfassen einer Masterarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken		

Gliederung	SE Japanologisches Seminar I M6	JMA	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

<b>M 7</b>	<b>Wissenschaftliche Vertiefung 2</b>		<b>2 SWS</b>	<b>8 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Anwendung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Fach Japanologie anhand einer anspruchsvollen Seminararbeit, die zu einem großen Teil auf japanischsprachigen Quellen beruht. Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, die in der Masterarbeit zum Tragen kommen. Schriftliche und mündliche Präsentationstechniken werden weiter verbessert.			
Studienziele	Fähigkeit zum problemlosen Umgang mit japanischsprachigem Material Erwerb der Qualifikation zum Verfassen einer Masterarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken			
Gliederung	SE Japanologisches Seminar II M7	JMA	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

<b>M 8</b>	<b>Masterkolloquium</b>		<b>2 SWS</b>	<b>5 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Masterarbeit vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen des Lehrveranstaltungsleiters bzw. der Lehrveranstaltungsleiterin und der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen, sowie ihre Zwischenergebnisse, ihre Erfahrungen sowie allfällige Abänderungen ihres ursprünglichen Konzepts zu präsentieren. Im ersten Teil des Moduls wird vor allem auf die Präsentation der vorgestellten Arbeiten Wert gelegt.			
Studienziele	Gegenseitige Hilfestellung beim Verfassen der Masterarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken			
Modulvoraussetzung				
Gliederung	SE Masterkolloquium I M8.1	JMA	1 SWS	3 ECTS
	SE Masterkolloquium II M8.2	JMA	1 SWS	2 ECTS
Modulverlauf	beliebig			
Art der LV	SE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

<b>M 9</b>	<b>Ostasienwissenschaften</b>		<b>2-15 SWS</b>	<b>15 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Horizonterweiterung der Studierenden. Es kann abgedeckt werden durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Japanologie, die nicht für die Abdeckung der Module 1 bis 8 verwendet wurden, durch weitere Lehrveranstaltungen aus den anderen ostasienwissenschaftlichen Studien oder durch sonstige Lehrveranstaltungen, die im Hinblick auf das gewählte Thema der			

	Masterarbeit methodisch oder inhaltlich sinnvoll erscheinen. Auch kleinere wissenschaftliche Projekte oder Präsentationen bei wissenschaftlichen Tagungen können zur Abdeckung der Wahlfächer angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet auf Vorschlag des Betreuers der Masterarbeit das zuständige akademische Organ.		
Studienziele	Horizontenerweiterung Vergleich des eigenen Studiums mit anderen Studien Vergleich des eigenen Studienstandorts mit ausländischen Standorten		
Gliederung	Lehrveranstaltungen oder wissenschaftliche Projekte und Präsentationen bei wissenschaftlichen Tagungen mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand M9	JMA 2-15 SWS	15 ECTS
Art der LV	VO, UE, SE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen bzw. Anrechnung		

<b>M 10</b>	<b>Masterprüfung</b>		<b>6 ECTS</b>
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der Vorbereitung für die Masterprüfung. Dazu werden die Inhalte von wissenschaftlichen Werken zu einem Teilbereich der Japanologie aufgrund einer zur Verfügung gestellten Literaturliste erarbeitet.		
Studienziele	Nachweis der wissenschaftlichen Durchdringung von Teilbereichen der Japanologie		
Modulvoraussetzung	Absolvierung der Module M 1 bis M 9		
Gliederung	JMA M10		6 ECTS
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Prüfung		

## Masterarbeit

### § 6

1. Die Masterarbeit aus dem Bereich der sozialwissenschaftlichen oder der kulturwissenschaftlichen Japanologie im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten. Der Umfang der Masterarbeit beträgt zwischen 144.000 und 216.000 Zeichen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

2. Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Module zu entnehmen. Wird ein anderer Gegenstand gewählt oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

2. Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

Eine einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor einem aus mindestens drei Personen bestehenden Prüfungssenat, wobei den beiden Haupt-Prüferinnen/Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

3. Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Sinne der Satzung sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt. Wenn bei den folgenden Lehrveranstaltungstypen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist eine Anwesenheit bei mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu einer erfolgreichen Absolvierung notwendig. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt. Es werden folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

### Vorlesung (VO)

Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht

### Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten

### Sprachübungen (SUE)

In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. Alle Sprachübungen sind prüfungsimmanent. In diesen Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erbringen die Studierenden regelmäßig Leistungsnachweise.

### Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Es ist eine Seminararbeit im Umfang von 36.000 bis 54.000 Zeichen abzufassen, bei der der Verwendung japanischer Quellen große Bedeutung zugemessen wird.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

1. Für **Übungen, Sprachübungen und Seminare** gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ist mit 25 festgesetzt. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter können nur nach Rücksprache mit dem zuständigen akademischen Organ eine größere Zahl von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufnehmen. Anmelde- und Aufnahmeformalitäten werden in geeigneter Form (Internet) rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

a. Ordentliche Studierende

b. Studierende des Masterstudiums „Japanologie“, sowie Studierende eines Studiums, mit dem ein entsprechendes Abkommen besteht.

c. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.

d. Sollten die Kriterien a-c zur Auswahl nicht ausreichen, werden die Studierenden nach der Anzahl der inskribierten Studien gereiht. Je mehr Studien ein/e Studierende/r inskribiert hat, desto weiter hinten wird er/sie gereiht.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

### 1. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Studienziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle vor Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt zu geben.

### 2. Leistungsbeurteilung

Vorlesungen, Übungen, Sprachübungen, Seminare, sowie die Masterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen.

Die teils in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Abschlussarbeiten sind in der Regel bis zum Ende der betreffenden Lehrveranstaltung zu erbringen. Sofern binnen der ersten drei Einheiten einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Abmeldung erfolgt, wird von einer Beurteilung abgesehen.

### 3. Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen.

### 4. Prüfungen

Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

### 5. Verbot der Doppelanrechnung

Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer respektive als Moduleile abgelegt wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

### 6. Studienabschluss

Das Masterstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Module, die Masterarbeit und die mündlichen Abschlussprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden. Nach Erbringung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Masterstudiums erhalten die



Studierenden ein Masterzeugnis mit einer Gesamtnote nach den gültigen Bestimmungen. Im Masterzeugnis sind die Noten der Module und der Erweiterungscurricula auszuweisen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

1. Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

2. Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

3. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2011 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

## Anhang

Schematischer Überblick über das Masterstudium Japanologie:

<b>Modulnummer</b>	<b>1. Semester</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
M 1	Vormodernes Japanisch	2	5
M 2	Textlektüre	2	5
M 3	Vertiefende Sprachbeherrschung	2	4
M 4	Methoden in der Japanforschung	2	4
M 5	Spezialwissen	2	4
M 6	Wissenschaftliche Vertiefung 1	2	8
			<b>30</b>
	<b>2. Semester</b>		
M 1	Vormodernes Japanisch	2	5
M 2	Textlektüre	2	5
M 3	Vertiefende Sprachbeherrschung	4	8
M 4	Methoden in der Japanforschung	2	4
M 7	Wissenschaftliche Vertiefung 2	2	8
			<b>30</b>
	<b>3. Semester</b>		
M 5	Spezialwissen	2	4
M 8	Masterkolloquium	1	3
M 9	Ostasienwissenschaften	2-15	15
	Masterarbeit		8
			<b>30</b>
	<b>4. Semester</b>		
M 8	Masterkolloquium	1	2
	Masterarbeit		22
M 10	Masterprüfung		6
			<b>30</b>

## Anhang

### Diploma Supplement Masterstudium Japanologie

Ziel des Masterstudiums Japanologie an der Universität Wien ist die intensive kultur- und sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan sowie die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten über das vor- und frühmoderne Japan, aufbauend auf guten Kenntnissen der japanischen Sprache und Schrift. Die Absolventen verfügen über die Fähigkeit, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen anspruchsvoll zu kommunizieren, sowie in Teilbereichen der Japanologie wissenschaftlich selbständig zu forschen, insbesondere über moderne japanische Geschichte, Gesellschaft und Kultur.

Das Masterstudium Japanologie besteht aus den 10 Modulen Vormodernes Japanisch, Textlektüre, Vertiefende Sprachbeherrschung, Methoden in der Japanforschung, Spezialwissen, wissenschaftliche Vertiefung, Ostasienwissenschaften, Masterkolloquium und

